

PROTOKOLLAUSZUG GEMEINDERAT

30. MÄRZ 2026

	Erneuerungswahlen	42
	Erneuerungswahl der Gemeindebehörden für die Amtsdauer 2026-2030	
	Feststellung der Rechtskraft der Erneuerungswahl vom 8. März 2026	
	Erwahrungsbeschluss	
A2	ABSTIMMUNGEN, WAHLEN	
A2.01.1	Sammeldossiers der einzelnen Urnengänge	

Ausgangslage

Am 8. März 2026 fand der erste Wahlgang für die Erneuerungswahl der Gemeindebehörden für die Amtsdauer 2026-2030 statt. Der Zusammenzug und die vom Wahlbüro festgestellten Wahlergebnisse wurden am 9. März 2026 im kommunalen Publikationsorgan amtlich publiziert.

Rekurse gemäss 19 Bs.1 lit.c des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (LS 175.2) sind innert der mit der Veröffentlichung der Ergebnisse angesetzten Frist von fünf Tagen keine erhoben worden. Die amtlich veröffentlichten Auswertungsergebnisse sind demnach unverändert geblieben.

Erwägungen


Gestützt auf §83 Abs. 1 des Gesetzes über die politischen Rechte (LS 161) hat der Gemeinderat als wahlleitende Behörde die Rechtskraft des Wahlergebnisses festzustellen.


BESCHLUSS

- I. Es wird festgestellt, dass das im kommunalen Publikationsorgan am 9. März 2026 veröffentlichte Ergebnis der Erneuerungswahl der Gemeindebehörden für die Amtsdauer 2026-2030 vom 8. März 2026 rechtskräftig ist.
- II. Veröffentlichung im kommunalen Publikationsorgan.

- III. Mitteilung an:
① Akten

GEMEINDERAT STEINMAUR


Andreas Schellenberg
Gemeindepräsident


Martin Meier
Substitut

Versandt: **01. April 2026**